

1. Frankfurter Auschwitz-Prozess
»Strafsache gegen Mulka u.a.«, 4 Ks 2/63
Landgericht Frankfurt am Main

143. Verhandlungstag, 11.3.1965

Vernehmung des Zeugen Hans Harders

Vorsitzender Richter:

[+ Sind Sie damit einverstanden, daß ich Ihre Aussage auf ein Tonband nehme] zur Stützung des Gedächtnisses des Gerichts?

Zeuge Hans Harders:

Jawohl, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Richter:

Herr Harders, Sie sind benannt worden von der Verteidigung wegen eines Vorfalles, der sich im März 1945 in Holland abgespielt haben soll, wo ein Soldat erschossen worden sein soll, weil er sich geweigert haben soll, an einer Exekution gegenüber Zivilisten teilzunehmen. Was wissen Sie davon?

Zeuge Hans Harders:

Ich war während des Krieges in den Niederlanden eingesetzt, zunächst als Kriminalkommissar, dann als Kriminalrat. Und ich hatte unter anderem Attentate auf deutsche beziehungsweise deutschfreundliche Niederländer zu bearbeiten. Mitte März 1965 muß das gewesen sein, da befand sich

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

1945.

Zeuge Hans Harders:

45, jawohl, befand sich der General Rauter auf einer Fahrt von der Front, wo er eine SS- und Polizeidivision befehligte, zu seinem Polizeistandort – er war gleichzeitig Chef der Polizei – in Apeldoorn. Auf dieser Fahrt wurde er in *Wustehuve*, was etwa auf der Mitte der Strecke lag, von einer Gruppe angehalten mit roten Lampen. Und er vermutete, wie wir später feststellten, daß es deutsche Feldgendarmarie sei.

Als der Wagen zum Halten kam, wurde auf diesen Wagen geschossen, soweit ich mich heute erinnere, mit drei Maschinenpistolen. Der General selbst wurde schwer verletzt, und sein Adjutant und sein Fahrer wurden bei diesem Anschlag getötet.

Ich bekam, weil es mein Sachgebiet war, die Aufklärung dieses Anschlags [+ aufgetragen]. Und als ich am Tage nach dem Anschlag mich am Tatort befand, wurde ich Zeuge folgenden Vorfalles: Wegen dieses Anschlags sollten eine Reihe von Niederländern, die in Haft waren wegen irgendwelcher illegalen Handlungen, als Vergeltungsmaßnahme erschossen werden. Die Exekution lag bei einem Kommando der Schutzpolizei, nicht, wie eben gesagt, der Wehrmacht. Es waren keine Soldaten, sondern Schutzpolizeiangehörige. Und einer aus dieser Gruppe trat hervor und sagte, ich nehme an der Exekution nicht teil, und wurde dann beiseite genommen.

Daß er später erschossen worden ist, das habe ich nicht gesehen, sondern gehört. Es wurde in unseren Kreisen darüber gesprochen, weil man sich allgemein dafür interessierte, was aus der Sache geworden ist. Das kann ich zu der Sache angeben.

Vorsitzender Richter:

Also Sie haben nur gesehen, wie der Mann vortrat und sich geweigert hat mitzuschießen.

Zeuge Hans Harders:

Jawohl, und er ist dann beiseite genommen worden.

Vorsitzender Richter:

Haben Sie denn etwas gehört, ob gegen dieses Mitglied der Schutzpolizei ein Gerichtsverfahren stattgefunden hat?

Zeuge Hans Harders:

Ich vermute, irgendwie ein Schnellverfahren, Standgericht, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Richter:

Sie vermuten das aber nur?

Zeuge Hans Harders:

Jawohl, das kann ich nicht sagen.

Vorsitzender Richter:

Wieviel Zeit später soll er denn erschossen worden sein?

Zeuge Hans Harders:

Das kann ich heute mit Sicherheit [+ nicht sagen]. Einige Tage später. Also kurz nach dem Vorfall, so wie ich das heute noch in Erinnerung habe.

Vorsitzender Richter:

Aber das sind alles nur Gerüchte gewesen, die Sie gehört haben.

Zeuge Hans Harders:

Was uns, also in unseren Kreisen, darüber erzählt wurde. Das gesehen

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Sie konnten sich nicht dessen vergewissern?

Zeuge Hans Harders:

Nein, das konnte ich nicht.

Vorsitzender Richter:

Ist noch eine Frage von seiten des Gerichts? Bitte schön, ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Herr Zeuge, war das, diese Geislerschießung, so muß man es ja wohl nennen

Zeuge Hans Harders [unterbricht]:

Jawohl.

Ergänzungsrichter Hummerich:

War das eine öffentliche Erschießung? Wurde das auch angeschlagen am nächsten Tag in dem Ort? Wurde das bekanntgegeben in der Bevölkerung, daß das eine offizielle Vergeltung war wegen des Anschlages auf den General? Oder wurden die Leute heimlich erschossen?

Zeuge Hans Harders:

Nein, die sind auf einer offenen Straße erschossen worden, Herr Oberstaatsanwalt. Und wenn ich mich nicht täusche, ich weiß es nicht, ist es auch publiziert worden.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Danke schön.

Vorsitzender Richter:

Herr Staatsanwalt.

Staatsanwalt Vogel:

Herr Zeuge, ist wegen Ihrer eigenen Tätigkeit während des Krieges nach dem Krieg ein Verfahren gegen Sie durchgeführt worden?

Zeuge Hans Harders:
Jawohl.

Staatsanwalt Vogel:
Wo und mit welchem

Zeuge Hans Harders [unterbricht]:
Und zwar wegen Beteiligung an Vergeltungsmaßnahmen.

Staatsanwalt Vogel:
In Holland?

Zeuge Hans Harders:
In Holland, jawohl.

Staatsanwalt Vogel:
Zu welcher Strafe sind Sie verurteilt worden?

Zeuge Hans Harders:
Sieben Jahre.

Staatsanwalt Vogel:
Die haben Sie teilweise verbüßt.

Zeuge Hans Harders:
Jawohl.

Staatsanwalt Vogel:
Haben Sie in diesem Verfahren diese Geschichte mit der Erschießung, so wie Sie es heute geschildert haben, auch im Rahmen Ihrer Einlassung vorgebracht?

Zeuge Hans Harders:
Das könnte sein. Das kann ich heute nicht mehr sagen.

Staatsanwalt Vogel:
Ist Ihnen bekannt, daß oder ob das Reichsinstitut für Kriegsgeschichte in Amsterdam wegen dieser Gerüchte irgendwelche Recherchen angestellt hat?

Zeuge Hans Harders:
Kann ich auch nicht sagen.

Staatsanwalt Vogel:
Sind Sie bei der Staatsanwaltschaft München noch mal vernommen worden wegen dieses Vorfalles?

Zeuge Hans Harders:
Jawohl.

Staatsanwalt Vogel:
Ist Ihnen da irgend etwas vorgehalten worden, etwa, daß sonst kein weiterer Tatzeuge dieses Vorfalles außer Ihnen bezüglich der Weigerung bei der Erschießung ermittelt werden konnte?

Zeuge Hans Harders:
Nein, ist mir nicht vorgehalten worden.

Staatsanwalt Vogel:

Und es ist Ihnen auch nicht gesagt worden, ob oder ob nicht irgendwelche weiteren Zeugen vom Hörensagen über die mögliche Erschießung des Polizeibeamten gefunden werden konnten?

Zeuge Hans Harders:

Meines Wissens haben auch einige andere Kameraden von mir in diesem Verfahren, das in München anhängig war, darauf hingewiesen.

Staatsanwalt Vogel:

Und waren Sie auch in Karlsruhe in dem Verfahren gegen Ehrlinger als Zeuge?¹

Zeuge Hans Harders:

Jawohl, da bin ich auch geladen worden durch

Staatsanwalt Vogel [unterbricht]:

Wo hat diese Erschießung stattgefunden?

Zeuge Hans Harders:

In *Wustehuve*.

Staatsanwalt Vogel:

War das im Frontgebiet?

Zeuge Hans Harders:

Ich schätze, etwa 25 bis 30 Kilometer hinter der Front. Die Front lag damals an der Maas.

Staatsanwalt Vogel:

Waren das damals Kanadier, die dort in der Gegend im Einsatz waren?

Zeuge Hans Harders:

Jawohl, soweit ich weiß, war es die erste kanadische Division, die der SS- und Polizeidivision gegenüberlag.

Staatsanwalt Vogel:

Und an dem Ort, wo das Attentat ausgeführt wurde, wurden auch die Geiseln erschossen?

Zeuge Hans Harders:

Jawohl.

Staatsanwalt Vogel:

Hat dieser Polizeibeamte, als er sagte, er wolle da nicht mitmachen, irgendwelche Gründe für seine Weigerung angegeben?

Zeuge Hans Harders:

Soweit ich weiß, religiöse Beweggründe.

Staatsanwalt Vogel:

Hat er also gesagt, er könne es mit seinem Gewissen aus religiösen Gründen

Zeuge Hans Harders [unterbricht]:

¹ Verfahren gegen Erich Ehrlinger u.a., LG Karlsruhe, VI Ks 1/60, Urteil des Schwurgerichts beim Landgericht Karlsruhe vom 20.12.1961, in: Justiz und NS-Verbrechen, Bd. XVIII, S. 65-126, Urteil des BGH vom 28.05.1963, ebd., S. 127-132.

Religiösen Gründen nicht vereinbaren.

Staatsanwalt Vogel:

Und ist abgeführt worden. Und was dann weiter geschah, haben Sie nur vom Hörensagen.

Zeuge Hans Harders:

Weiß ich nicht, nein.

Staatsanwalt Vogel:

Wissen Sie nicht?

Zeuge Hans Harders:

Nein.

Staatsanwalt Vogel:

Gut, danke schön.

Vorsitzender Richter:

Herr Rechtsanwalt Ormond.

Nebenklagevertreter Ormond:

Herr Zeuge, waren Sie damals Angehöriger der Kriminalpolizei, der Geheimen Staatspolizei oder der Geheimen Feldpolizei?

Zeuge Hans Harders:

Ich gehörte seit 1924 der Schutzpolizei an und bin dann 1935 zur Spionageabwehr versetzt worden und war damit Angehöriger der Geheimen Staatspolizei.

Nebenklagevertreter Ormond:

Was war Ihr SS-Rang?

Vorsitzender Richter:

Im Angleichungsdienstgrad SS-Hauptsturmführer.

Nebenklagevertreter Ormond:

Und zum Schluß?

Zeuge Hans Harders:

Dasselbe noch.

Nebenklagevertreter Ormond:

Herr Zeuge, welche Einheit der Schutzpolizei war das gewesen, der der Mann angehört hat?

Zeuge Hans Harders [unterbricht]:

Wir haben uns bemüht, das festzustellen, weil das auch damals in der Münchner Sache interessierte. Wir haben es nicht feststellen können, Herr Staatsanwalt. Die Sache war ja die, daß es kurz vor dem Zusammenbruch war und in diesem Raume viele durchziehende Einheiten waren. Wir wissen nicht, von welcher Einheit es gemacht worden ist.

Nebenklagevertreter Ormond:

Sie können also gar nichts Näheres darüber angeben über den Dienstgrad, den Namen, die Zugehörigkeit zu einer Abteilung?

Zeuge Hans Harders:

Nein, kann ich nicht, kann ich leider nicht.

Nebenklagevertreter Ormond:
Was lag denn damals bei Ihnen an Schutzpolizei?

Zeuge Hans Harders:
Ich kam ja von der Zentrale, ich lag nicht in dem Raum. Ich war da von der Zentrale, die seinerzeit in Zwolle war, in diesen Raum hineingeschickt worden zur Aufklärung dieser Angelegenheit.

Nebenklagevertreter Ormond:
Sie sagen, Sie waren bei der Erschießung dabeigewesen.

Zeuge Hans Harders:
Jawohl.

Nebenklagevertreter Ormond:
Wer von den Angehörigen Ihres Stabes, Ihres Kommandos, Ihrer Ermittlungsstelle war damals noch dabei?

Zeuge Hans Harders:
Es war damals noch ein gewisser Gerbig, der müßte zu der Sache noch etwas sagen können.

Nebenklagevertreter Ormond:
Wo ist Gerbig heute?

Zeuge Hans Harders:
Der ist meines Wissens in Frankfurt wohnhaft.

Nebenklagevertreter Ormond:
Und was ist er, oder was war er damals?

Zeuge Hans Harders:
Ich glaube, Zollbeamter ist er heute. [...]

Nebenklagevertreter Ormond:
Und der hat Ihrer Abteilung angehört?

Zeuge Hans Harders:
Nein, der war an und für sich dort nicht stationiert.

Nebenklagevertreter Ormond:
Wissen Sie den Vornamen, bitte?

Zeuge Hans Harders:
Oskar.

Nebenklagevertreter Ormond:
Oskar Gerbig. Und Sie meinen, er sei Zollbeamter hier in Frankfurt am Main?

Zeuge Hans Harders:
Jawohl.

Nebenklagevertreter Ormond:
Herr Zeuge, ist der Beweggrund – religiöser Beweggrund, haben Sie vorhin gesagt – von dem Mann in Ihrer Gegenwart angegeben worden, oder gehörte das zu den Gerüchten?

Zeuge Hans Harders:
Nein, das gehörte zu den Gerüchten. Ich hätte es nicht hören können. Dafür stand ich zu weit entfernt.

Nebenklagevertreter Ormond:

Sie haben ja, wie Sie vorhin selbst zugegeben haben, in verschiedenen Verfahren die gleiche Aussage gemacht.

Zeuge Hans Harders:

Jawohl.

Nebenklagevertreter Ormond:

Haben sich damals noch in solchen Verfahren und bei Ihren Vernehmungen andere Zeugen gefunden, die den Vorfall bestätigt haben?

Zeuge Hans Harders:

Nein.

Nebenklagevertreter Ormond:

Sie sind der einzige.

Zeuge Hans Harders:

Ja, ich bin vorgeladen worden. Ich weiß nicht, ob andere gehört worden sind. Ich habe mich ja nicht gemeldet für diese Dinge. Ich bin von der Verteidigung geladen worden zu den verschiedenen Prozessen, Herr Oberstaatsanwalt.

Nebenklagevertreter Ormond:

Gut, ich habe keine weiteren Fragen. Danke.

Vorsitzender Richter:

Herr Rechtsanwalt Raabe.

Nebenklagevertreter Raabe:

Keine Frage.

Vorsitzender Richter:

Die Verteidigung? Herr Rechtsanwalt Göllner.

Verteidiger Göllner:

Herr Zeuge, habe ich Sie richtig verstanden? Der General Rauter, ist er bei diesem Vorfall ums Leben gekommen oder nur schwer verletzt worden?

Zeuge Hans Harders:

Schwer verletzt worden.

Verteidiger Göllner:

Lebt der General Rauter noch?

Zeuge Hans Harders:

Nein, der ist später in Holland von den Niederländern erschossen worden.

Verteidiger Göllner:

Danke. Ich beantrage zu veranlassen, daß der Zeuge Oskar Gerbig von der hiesigen Zollstelle noch heute nach Möglichkeit vernommen wird.

Vorsitzender Richter:

Ja. Dann wollen wir zunächst einmal den Zeugen bitten, hinten Platz zu nehmen. Wir werden über Ihre Beeidigung noch entscheiden.

Zeuge Hans Harders:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:
Und dann den Zeugen Ambros.

Staatsanwalt Wiese:
Der konnte nicht

– Schnitt –

Fritz Bauer Institut